

Bürgerbegehren gegen die Errichtung einer Wohncontaineranlage für geflüchtete Personen auf den Flurstücken 433/1 und 435/2, Adolzfurter Straße, 74626 Bretzfeld neben der Freiwilligen Feuerwehr

Die nachfolgenden Unterzeichner dieses Bürgerbegehrens beantragen gemäß §21 der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg einen Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung: **Sind Sie gegen die Errichtung einer Wohncontaineranlage für geflüchtete Personen auf den Flurstücken 433/1 und 435/2, Adolzfurter Straße, 74626 Bretzfeld?**

Begründung:

- Verletzung von Artikel 16a Grundgesetz und §§18 und 26a Asylgesetz. Das Vorhaben ist verfassungsfeindlich. Drittstaatenregelung: nur Staatsangehörige aus direkt anliegenden Nachbarländern der Bundesrepublik Deutschland sind asylberechtigt.
- fehlende Angaben zu Finanzierung für Bau, Instandhaltung, Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge sowie eines Sicherheitskonzeptes durch die Gemeinde für die Bürger
- keine Angaben zu Betreuung, Herkunft, Alter und Aufenthaltsdauer der Flüchtlinge sowie dem Gefährdungspotential für die Bürger der Gemeinde und der Flüchtlinge untereinander
- keine Befragung und Einwilligung der Bürger zum Bau der Asylunterkunft
- keine Angaben zu geplanten Maßnahmen zur Prävention von Kriminalität und Gewalt
- nur 1% der Asylanträge werden tatsächlich genehmigt

Kostendeckungsvorschlag (gemäß §21 GemO BW):

Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung: „Die vorgesehene Wohncontaineranlage soll der Anschlussunterbringung von geflüchteten Personen dienen. Da es sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt, kann sich die Gemeinde dieser rechtlich nicht entziehen. Sollte der Wohnraum nicht an der geplanten Stelle errichtet werden, ist ein Alternativstandort notwendig. Die Höhe der Mehrkosten hängt hierbei vom tatsächlichen Standort und den örtlichen Gegebenheiten ab. Je nachdem, ob ein Grundstücks- oder Gebäudeerwerb erfolgen würde, könnten sich die Mehrkosten schätzungsweise zwischen 150.000 und 1,2 Millionen Euro belaufen. Zur Deckung dieser Kosten wäre eine Entnahme aus den Rücklagen der Gemeinde notwendig.“

Abgabe der vollständig ausgefüllten Unterschriftenliste bitte schnellstmöglich bis spätestens den 20. September 2024 an folgenden Abgabestellen:

- Gabriele Weber, Pestalozzistr. 4, 74626 Bretzfeld, **Vertrauensperson (gemäß §21 GemO BW)**
- Briefkasten am ehemaligen Schwabbachstüble, Hofgartenstraße 24, 74626 Schwabbach

Eintragungsberechtigt sind **EU-Bürger ab 16 Jahren**, welche **seit 3 Monaten** den **Erstwohnsitz in der Gemeinde Bretzfeld**, PLZ 74626 haben. Mit der Eintragung Ihrer Daten bestätigen Sie Ihre Unterstützung des Bürgerbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheids gegen die Errichtung einer Wohncontaineranlage für geflüchtete Personen auf den Flurstücken 433/1 und 435/2, Adolzfurter Straße, 74626 Bretzfeld.

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	PLZ , Ort	Straße, Nr.	Unterschrift, Datum

Datenschutzhinweis: Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.